

**Merkblatt für den Schiedsrichteraustausch 2019/20  
mit anderen Landesverbänden für den Bereich  
der Bayern- und Verbandsligen****I. Zuständigkeiten**

Verbands-SR-Obmann	VSO Walter Moritz, Mainblick 13, 97437 Haßfurt Tel.: 09521-7633, m.: 0160-1809521 Email: <a href="mailto:waltermoritz@bfv.de">waltermoritz@bfv.de</a>
SR-Ansetzer für Austausch	VSA Doris Kausch Tel.: 0177/44 99 751 Email: <a href="mailto:doris.kausch@freenet.de">doris.kausch@freenet.de</a>
Spielleiter Bayernliga Nord	Patrick Garbe, Hegelstr. 53, 96052 Bamberg Tel.: 0951-18306684, m.: 0176-21300727 Email: <a href="mailto:p.garbe@outlook.de">p.garbe@outlook.de</a>
Spielleiter Bayernliga Süd	Andreas Mayländer, Ganghofer Str. 9, 83317 Teisendorf Tel.: 08666-929820, m.: 0171-9704757 Email: <a href="mailto:andreas.maylaender@t-online.de">andreas.maylaender@t-online.de</a>
Spielleiter Landesliga Nordwest	Bernd Reitstetter, Werner-von-Siemens Str. 46c, 97076 Würzburg Tel.: 0921-94922, m.: 0174-44 45680 Email: <a href="mailto:bernd.reitstetter@t-online.de">bernd.reitstetter@t-online.de</a>
Spielleiter Landesliga Nordost	Volker Beck, Kemnather-Str. 35, 95448 Bayreuth Tel.: 0951-18306684, m.: 0176-21300727 Email: <a href="mailto:beckbfv@arcor.de">beckbfv@arcor.de</a>
Spielleiter Landesliga Mitte	Werner Mages, Frühlingsweg 7, 93482 Pemfling Tel.: 09971-995295, m.: 0173-8082208 Email: <a href="mailto:wernerm1@t-online.de">wernerm1@t-online.de</a>
Spielleiter Landesliga Südost	Christian Bernkopf, Ruffinstr. 13, 94575 Windorf Tel.: 0160 99333388 Email: <a href="mailto:christian.bernkopf@gmx.de">christian.bernkopf@gmx.de</a>
Spielleiter Landesliga Südwest	Stefan Schneider, Fischerberg 13, 89407 Dillingen Tel.: 0172-8939831 Email: <a href="mailto:stefan@schneider-ger.de">stefan@schneider-ger.de</a>
Verbandsanwalt	Email: <a href="mailto:verbandsanwalt@bfv.de">verbandsanwalt@bfv.de</a>

## II. Spielbericht/Abrechnungswesen

In den Ligen des BFV wird der elektronische Spielbericht verwendet. Die Spesenabrechnung erfolgt generell über den SR-Pool des BFV.

**In dieser Saison wird es für die Spesenabrechnung über den SR-Pool eine kleine Änderung geben.** Den SRA wird es ab sofort möglich sein, bei Spielen in der Landes- und Bayernliga ihre Spesen separat zu erfassen. Die SRA und der SR bekommen getrennte Dialogfelder angezeigt, in der nur die für die jeweilige Rolle notwendigen Eingabefelder hinterlegt sind. Mit dieser neuen Funktion sollte eine vorherige oder nachträgliche Barauszahlung an die SRA nicht mehr notwendig sein.

Die Kontodaten des SR müssen rechtzeitig vor dem Spieltag beim BFV hinterlegt sein (BFV-Formular für SR-Pool), sonst ist keine Spesenabrechnung (Online) möglich. (Email-Kontakt: [sr-pool@bfv.de](mailto:sr-pool@bfv.de)). **Abweichende Regelungen werden gesondert bekannt gegeben.**

**Die folgenden Begrenzungen für die Kilometerabrechnung bei den SRA sind zu beachten. Es dürfen immer nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer des Schiedsrichters/Assistenten abgerechnet werden!**

Bayernliga: maximal gesamt 310 €

Spesen SR = 75 €, Fahrtkosten 0,35 € pro/km im Team, sonst 0,30 €

SRA = je 38 €, Fahrtkosten 0,30 € pro/km bis zu einer einfachen Entfernung von **40 km** zum Treffpunkt mit SR

Landesliga: maximal gesamt 250 €

Spesen SR = 50 €, Fahrtkosten 0,35 € pro/km im Team, sonst 0,30 €

SRA = je 25 €, Fahrtkosten 0,30 € pro/km bis zu einer einfachen Entfernung von **30 km** zum Treffpunkt mit SR

## III. Kontrollaufgaben

**Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine für die Saison 2019/20:**

**Mit der Saison 2019/20 verfolgt der VSA eine stringente Ahndung von Unsportlichkeiten. Dazu gehören Maßnahmen der Ermahnung bis zur persönlichen Strafe gegen regelwidrige Spielverzögerungen, wie Ballwegschielen, Ball in die Hände nehmen und Positionen vor dem Ball bei der Ausführung eines Freistoßes. Diese Maßnahmen müssen umgehend genutzt werden!**

**Außenwirksame Reklamationen werden strikt geahndet!**

### A) Bayernliga

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

In der Bayernliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)

Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels den Spielerpässen nachgewiesen werden.

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

## **B) Andere Ligen**

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

In der Landesliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)

Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels den Spielerpässen nachgewiesen werden.

## **C) Allgemeines**

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die Technische Zone zu achten. Die Eintragungen im Online-Spielbericht, sowie die Spielerpässe (bis zur Bayernliga) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen. Unterziehhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein. Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen. Dies gilt neben der Regionalliga Bayern ab der Saison 2018/19 auch für Herrenspiele der Bayern- und Landesligen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. (Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist)

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich

nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

**Beigefügte Anlage zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören ist zu beachten und zwingend umzusetzen. Es gilt hier: „Null-Toleranz“!**

**Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahrend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.**

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

#### **Nach dem Spiel**

Nach jedem Spiel muss erst der Online-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden.

**Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.**

**Meldungen über Vorkommnissen in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.**

Sobald der ESB Anwendung findet, besteht die Möglichkeit die hochgeladene Meldung an die zuständigen Personen direkt aus dem ESB weiterzuleiten.

Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches PDF-Dokument spätestens am ersten Werktag beizufügen. Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD).

Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfeif so zu verfahren.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

#### **Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten**

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).

#### **D) Belange der Spiel- und Jugendordnung**

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften müssen mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

A-Junioren des Jahrganges 2001 (älterer Jg.) und B-Juniorinnen des Jahrganges 2003 können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. A-Junioren des Jahrganges 2002 (jüngerer Jg.) können ab dem 18. Lebensjahr (erst ab 2020 möglich) ebenfalls in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur Jahrgang 2001) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (FaD) erfolgt kein Pässeinzug. Bitte um Beachtung, dass bei Junioren- und Juniorinnenspielen die gelb-rote Karte keine Anwendung findet.

Für A-Junioren (Jg. 2001) bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können.

#### **IV. Schlussbemerkungen**

- Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder zur besonderen Beachtung.
- Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2019. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

München, den 01.07.2019

Der Verbandsschiedsrichterausschuss

Walter Moritz  
VSO

Thomas Ernst  
VSA

Doris Kausch  
VSA

Prof. Dr. Sven Laumer  
VSA

Horst Schäfer  
VSA